

**Bestätigung des Geldinstitutes**  
(Förderung gemäß § 15c der Durchführungsverordnung  
zum Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993)

BearbeiterIn: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Wir sind grundsätzlich bereit, Herrn/Frau \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

ein Darlehen (einen Abstattungskredit) in der Höhe von \_\_\_\_\_ EUR  
zu nachstehenden Bedingungen einzuräumen:

a) Laufzeit 15 Jahre

b) derzeitige Verzinsung \_\_\_\_\_ p. a. dec.

c) halbjährliche Annuität EUR \_\_\_\_\_

d) Bearbeitungsgebühr EUR \_\_\_\_\_

e) Fälligkeit der ersten Rückzahlungsrate: **6 Monate nach Fertigstellung  
bzw. Bezug der Wohnungen**

f) IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Wir verpflichten uns, das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung Energie und Wohnbau, 8010 Graz, Landhausgasse 7, unverzüglich zu verständigen, wenn

1. das Darlehen (der Abstattungskredit) nicht gewährt oder wesentliche Bedingungen der Darlehens-(Kredit-)zusage geändert wurden;
2. das Darlehen (der Abstattungskredit) aufgekündigt oder vorzeitig zur Gänze getilgt wurde.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass

1. außerordentliche Tilgungen grundsätzlich zu einer Verkürzung der Darlehens-(Kredit-)laufzeit führen müssen und keine Annuitätensenkung zur Folge haben dürfen;
2. die Überweisung der Annuitätzuschüsse zu treuen Händen mit der Auflage erfolgen wird, die Zahlung erst dann zu verrechnen, wenn der/die Darlehens-(Kredit-)schuldnerIn den auf ihn/sie entfallenden Betrag entrichtet hat. Die Annuitätzuschüsse werden halbjährlich zu fixen Terminen überwiesen.

**Wir nehmen außerdem zur Kenntnis, dass die Förderungshöhe ausschließlich vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung Energie und Wohnbau, ermittelt wird.**

..... am .....

Ort

Datum

Stampiglie und Fertigung des Geldinstitutes